Anlage zu TOP:
Einwohnerfragestunde
Bezirksvertretung Stieghorst
am 28.11.2024

Stadt Bielefeld | 162 | 33597 Bielefeld

Frau/Herrn

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Bezirksamt Heepen
Salzufler Str. 13
33719 Bielefeld

Auskunft gibt Ihnen:
Anke Machnik
Zimmer 016

Telefon 0521 51 - 3726
Telefax 0521 51 - 3438
Anke.Machnik@bielefeld.de
www.bielefeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Bitte bei der Antwort angeben Mein Zeichen	Bielefeld
	162.1 – Ma	19.11.2024

Querung des Radhauptweges an der Stralsunder Straße

Sehr geehrte/r Frau/Herr ,

Sie haben sich schriftlich bei Herrn Bezirksbürgermeister Henrichsmeier über die Lärmbelästigung an der Stralsunder Straße in Höhe der Querung des Radhauptweges beschwert. Im Einzelnen haben Sie um Prüfung gebeten, eine erweiterte Tempo 30-Regelung und ein (nächtliches) Durchfahrverbot für LKW anzuordnen. Weiterhin haben Sie moniert, dass in Höhe der Einmündung des Fußweges auf die Stralsunder Straße (aus dem Grünzug kommend) keine Absenkung des Bordsteines vorhanden sei. Sie haben diese angeregt, ebenso wie ein Haltverbot im Bereich dieses Durchganges.

Ihre Beschwerde wurde der Bezirksvertretung Stieghorst in deren Sitzung am 31.10.2024 zur Kenntnis gegeben.

Eine Stellungnahme des Amtes für Verkehr liegt mir mit folgendem Inhalt vor:

<u>Zu 1.</u>
Die Kinderhaus-KiTa befindet sich an einem Parkplatz mit Wendemöglichkeit, der im weiteren Verlauf in eine Anliegerstraße zur angrenzenden Wohnbebauung und zur Kita übergeht. Die direkte Zufahrt zur Kita ist daher nur bis zu besagtem Parkplatz möglich, der Eingang sowie das restliche Grundstück sind nur zu Fuß erreichbar oder abgezäunt. Eine direkte Verbindung zur Stralsunder Straße, welche eine Tempo(T)-30 Regelung auf der Stralsunder Straße erfordern könnte, besteht nicht. Weiterhin verläuft der Schulweg auf gesicherten Hochborden. Weder der Gehweg in Fahrtrichtung (FR) Detmolder Straße (bergauf, freigegeben für den Radverkehr) noch in Gegenrichtung von Wismarer Straße bis Roggenkamp als Gehweg ohne Freigabe für den Radverkehr lässt eine ständige, ungewöhnlich hohe Nutzung durch Schülerinnen bzw. Schüler erkennen, welche eine Beschränkung der Geschwindigkeit auf T-30 erforderte.
Dazu sind Tempo-30 Zonen nur in Wohngebieten mit entsprechend häufig auftretendem Querungsverkehr zulässig. Die Stralsunder Straße liegt nicht in einem solchen Wohngebiet. Auf der östlichen Seite befindet sich zwar Wohnbebauung, diese ist aber größtenteils nicht direkt über die Stralsunder Straße erschlossen, auf der westlichen Seite befindet sich überwiegend Gewerbe und Grünflächen.

Lieferanschrift
Stadt Bielefeld
Bezirksamt Heepen
Salzufler Str. 13
33719 Bielefeld

Rechnungsanschrift
Stadt Bielefeld
Bezirksamt Heepen
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten
Montag – Freitag
08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag
08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld
Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE3BXXX
Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

Zu 2.
Westlich der Stralsunder Straße liegen ein Gewerbegebiet und ein Industriegebiet. Unterbrochen wird der räumliche Zusammenhang nur durch den Grünzug, welcher zum Friedhof Sieker führt. Die Stralsunder Straße dient als Sammel-/Gewerbestraße (vgl. Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen; RASt 06) den besonderen Nutzungsansprüchen der anliegenden Gewerbe-/ Industriebetriebe zum Laden und Liefern auch außerhalb der für Kunden vorgesehenen Geschäftszeiten. Dies umfasst sowohl den Einzelhandel zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung (z.B. Einkaufsmärkte) als auch Betriebe des Großhandels und Kfz-Gewerbes.

Für die Beschränkung des LKW-Verkehrs in diesem Zusammenhang müsste ein zwingender verkehrlicher Grund vorliegen, der sich aus den besonderen Umständen in dieser Sammel-/Gewerbestraße ergibt. Weiterhin müsste eine Gefahrenlage durch LKW-Verkehr bestehen, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung von Rechtsgütern erheblich übersteigt (vgl. § 45 insbesondere Abs. 9 Satz 1 u. Satz 3 Straßenverkehrs-Ordnung; StVO).

Die Stralsunder Straße, Wismarer Straße, Greifswalder Straße und Schweriner Straße weisen eine Verkehrsbelastung von max. 5600 - 6200 KFZ/24 h auf. Dies bedeutet eine Spitzenstunde von ca. 590 KFZ/h, eine Belastung mit LKW/24 h unter 3 % und ca. 180 Radfahrende in 24 h (Stellungnahme in der Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 29.02.2024).

Aus der verkehrlichen Belastung der Stralsunder Straße als Sammel-/ Gewerbestraße lassen sich weder besondere Umstände als Grund für ein zwingend erforderliches Handeln herleiten noch ist eine Gefahr im Sinne des § 45 StVO aufgrund der verkehrlichen Belastung erkennbar.
Eine Beschränkung des LKW –Verkehrs auf die Zeit 06:00-22:00 ist nicht möglich.

Zu 3.
Eine Bordsteinabsenkung wird nicht als geeignete Maßnahme erachtet. Zum einen würde so eine nicht gesicherte Querung, lediglich ca. 50 Meter von der gesicherten Querung der Stralsunder Str. geschaffen, was zum einen aus Sicherheitsgründen nicht empfohlen werden kann und zum anderen keine Akzeptanz und somit auch keine Nutzung finden würde.
Im Weiteren wird auf die anliegende Stellungnahme für die Bezirksvertretung Stieghorst zur Drucksache 8600/2020-2025, Schulweg Mühlenbachschule/ Pestalozzischule, verwiesen.

Die Stellungnahme ist der Bezirksvertretung Stieghorst ebenfalls zur Kenntnis gegeben worden.

Mit freundlichen Grüßen
I. A.

gez.

Machnik

Anlage

Anlage zu TOP: Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen Bezirksvertretung Stieghorst am 28.11.2024

Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 28.11.2024

Beschlusscontrolling zur Drucksache 8600/2020-2025 Schulweg Mühlenbachschule/ Pestalozzischule

Beschlusstext des Antrags

Am 12.09.2024 hat die Bezirksvertretung Stieghorst folgenden Beschluss zur Drucksache 8600/2020-2025 / zum Tagesordnungspunkt 6.1 gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie der Weg/Schulweg, der später für die neue Grundschule (Mühlenbach) sowie aktuell von den Schülerinnen und Schülern der Übergangsschule (Pestalozzischule) genutzt wird, sicherer gemacht werden kann.

Bericht Amt für Verkehr

Die Stralsunder Straße verfügt ab Geh-/Radwegquerung (ca. 50 m nordostwärts Einmündung Roggenkamp) über eine nichtbenutzungspflichtige beidseitige Radwegführung als getrennte Geh-/Radwegführung. Der Gehweg, ist von Rad fahrenden Kindern bis zum vollendeten 8. Lebensjahr zwingend zu benutzen und darf bis zum vollendeten 10. Lebensjahr zum Radfahren benutzt werden (jeweils auch linksseitig), was für den größten Teil der Schulkinder bereits ausreichen dürfte, um den Grünzug sicher zu erreichen.
Eine auch in einem Ortstermin angesprochene Bordsteinabsenkung wird nicht als geeignete Maßnahme erachtet. Zum einen würde so eine für die Schulkinder nicht gesicherte Querung, lediglich ca. 50 Meter von der gesicherten Querung der Stralsunder Str. geschaffen, was zum einen auch Sicherheitsgründen nicht empfohlen werden kann und zum anderen keine Akzeptanz und somit auch keine Nutzung finden würde.
Aus diesem Grund bleibt als einzige Möglichkeit zur Sicherung eines künftigen Schulweges zu prüfen, ob die nichtbenutzungspflichtige Radwegführung entlang der Stralsunder Straße in Fahrtrichtung Butterkamp (linksseitig) für den Radverkehr auch für alle anderen Rad Fahrenden freigegeben werden kann. So könnten die Schülerinnen und Schüler der Übergangsschule (Pestalozzischule) oder künftig der Schule am Mühlenbach durch den Grünzug ostwärts des Sieker Friedhofes zur jeweiligen Schule gelangen. Auch andere Rad Fahrende könnten vereinfacht zur Oldentruper Straße gelangen.
Dafür stehen grundsätzlich zwei Varianten zur Verfügung:

1. Für den Radweg des in Fahrtrichtung Butterkamp linksseitigen getrennten Geh-/ Radweges Freigabe als Zweirichtungsradweg
2. Umnutzung des in Fahrtrichtung Butterkamp linksseitigen getrennten Geh-/Radweges (Zeichen 241-30)

   in einen gemeinsamen Geh-/Radweg (Zeichen 240)

Maßgeblich zur Prüfung der linksseitigen Freigabe der Radwegführung sind die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) und hier insbesondere Kapitel 2.2.1 (Verkehrsräume des Radverkehrs) und 3.5 (Zweirichtungsradwege), sowie die Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA)
Weiterhin ist grundsätzlich zu beachten, dass die Nutzung von Radwegen innerorts auf der linken Straßenseite eine häufige Unfallursache darstellt. Daher darf eine Freigabe für die Gegenrichtung nur nach Sicherung von Konfliktpunkten, wie Einmündungen und Grundstücksausfahrten, und nach sorgfältiger Prüfung erfolgen (vgl ERA, 3.5).

Aktuelle Situation:
Getrennter Geh-/ Radweg zwischen Butterkamp und Schweriner Straße, wobei der Radweg in Fahrtrichtung Schweriner Straße zur Nutzung freigegeben ist (Nichtbenutzungspflichtiger getrennter Geh-/ Radweg zur fahrtrichtungsgebundenen einseitigen Nutzung durch Radfahrende). Auf dieser Seite befindet sich eine gering mit Fußgängern und Radfahrenden frequentierte Einmündung aus dem Grünzug Friedhof Sieker. Der Gehweg in FR Schweriner Straße ist ca.1,70 Meter und der Radweg 1,60 Meter breit, sodass sich eine Gesamtbreite von gesamt 3,30 Meter für den getrennten Geh-/Radweg ergibt.

In Gegenrichtung (Fahrtrichtung Butterkamp) befindet sich ein nichtbenutzungspflichtiger getrennter Geh-/Radweg zur fahrtrichtungsgebundenen einseitigen Nutzung durch Radfahrende, welcher mehrere Hauszuwegungen und Parkplatzeinfahrten überquert. Dieser scheidet zur Nutzung in Gegenrichtung aus.

Variante 1 (Getrennter Geh-/Radweg unter Freigabe des Radweges als Zweirichtungsradweg FR Butterkamp):

Für eine Freigabe des getrennten Geh-/Radweges unter Nutzung des Radweges als Zweirichtungsradweg bestünde nachfolgender Raumbedarf: 1,80 Meter Gehweg und 2,00 Meter Radweg, gesamt 3,80 Meter (vgl. ERA, 3.5 und EFA, 3.2.1)

Ergebnis:
Für die Variante eines getrennten Geh-/Radweges unter Nutzung des Radweges als Zweirichtungsradweg auf der linken Seite der Stralsunder Straße (in Fahrtrichtung Butterkamp) fehlen mind. 0,5 Meter. Eine Freigabe für den Radverkehr als Zweirichtungsradweg ist nicht zulässig.

Variante 2 (Gemeinsamer Geh-/Radweg und Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung):

Die Mindestbreite für einen gemeinsamen Geh-/Radweg soll bei einer Belastung in der Spitzenstunde von ca. 70 zu Fuß Gehenden und Rad Fahrenden zwischen 2,50 Metren und 3,00 Metern sein. Bei ca. 100 Nutzenden zwischen 3,00 Metren und 4,00 Metern (vgl. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung, VwV-StVO zu § 2 Abs.4 Satz 2 StVO und EFA 3.1.2.5 Tabelle 1). Die derzeitige Belastung erreicht in der Spitzenstunde nicht diese Werte. Weiterhin muss dort, wo Zweirichtungsführungen beginnen oder enden eine gesicherte Querung vorhanden sein bzw. geschaffen sein (vgl. ERA 3.5).

Ergebnis:
Die jetzt bestehende getrennte Geh-/Radwegführung zwischen Butterkamp und Schweriner Straße kann in FR Schweriner Straße bis zu einer Belastung in der Spitzenstunde von zu Fuß Gehenden und Rad Fahrenden ohne räumliche Veränderung der aktuellen Wegführung in eine gemeinsame Geh-/Radwegführung umgewandelt werden. Da die verfügbare Breite 3,30 Meter beträgt könnte diese gemeinsame Geh-/ Radwegführung in Fahrtrichtung Schweriner Straße zur Nutzung für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben werden, sobald die beabsichtigte gesicherte Querung am Butterkamp über die Stralsunder Straße baulich fertiggestellt ist und somit am Beginn und am Ende des der Zweirichtungsführung eine gesicherte Querung vorhanden wäre. Letztlich wäre zeitgleich die trennende farbliche Pflasterung zu entfernen bzw. zu vereinheitlichen.

Die weitere Führung der Radfahrenden sollte über die Einmündung in den Grünzug gegenüber des Butterkamps erfolgen, da nur dort nach Ertüchtigung des bereits bestehenden Weges (Verbreiterung auf mind. 2,50- 3,00 Meter und Verfestigung der Oberflächenbeschaffenheit) eine noch sichere gemeinsame Geh-/Radwegführung erfolgen kann. Dies müsste in Absprache mit dem ISB als Besitzer der entsprechenden Flächen verhandelt werden.

Die Möglichkeit der gemeinsamen Geh-/Radwegführung über den Einstieg in den Grünzug zum Friedhof Sieker ist nicht zu empfehlen, da nach ca. 15 Metern eine ca. 1,9 Meter breite Engstelle (Brücke über Mühlenbach) folgt, um danach als ca.1,6 Meter breiter Schotter/Rollsplitt Weg bis zur Oldentruper Straße bzw. bis zum Friedhof Sieker zu führen. Auf dem Gelände des Friedhofes ist die Wegführung jedoch gepflastert und ggf. auf 2,50-3,00 Meter durchgängig zu ertüchtigen.

Fazit

Der Weg/Schulweg, der später für die neue Grundschule (Mühlenbach) sowie aktuell von den Schülerinnen und Schülern der Übergangsschule (Pestalozzischule) genutzt wird, kann durch die Umnutzung des getrennten Geh-/Radweges entlang der Stralsunder Straße vom Butterkamp in FR Stieghorster Straße zu einem gemeinsamen Geh-/ Radweg für den Radverkehr freigegeben werden, um so eine sichere Schulwegführung durch den Grünzug östlich des Friedhofs Sieker zu ermöglichen, sobald die Querung am Butterkamp und die Angleichung der Pflasterung der jetzigen Wegführung erfolgt ist.

gez.
Lewald